

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1053), mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird (Zahl 22 - 772) (Beilage 1086).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. November 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss, stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. November 2021

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.